

Markterkundungsverfahren

Grundlage: Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.

Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

Gebiet: Schleswig – Holstein, Kreis Rendsburg – Eckernförde, Amt Molfsee und Amt Flintbek

Gemeinden: Ortsteil Molfsee – Dorf
Mielkendorf
Rodenbek
Rumohr
Ortsteil Klein Flintbek
Bönnhusen
Schönhorst
Techelsdorf

Vorhaben: Die Ämter Molfsee und Flintbek beabsichtigen in den aufgeführten Gemeinden die Breitbandversorgung zu verbessern.
Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s erreicht werden.

Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage.

Die kürzlich durchgeführte Breitband Bedarfsabfrage bei den Bürgern in den Gemeinden hat ergeben, dass ein erheblicher Bedarf an Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr besteht, der zurzeit mit den vorhandenen Netzen nicht bzw. nur zu einem Teil abgedeckt werden kann.

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

- Fragen:**
1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen.
 2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s ermöglichen.
Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Gemeinde / Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten. Den konkreten Ausbaubersichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend) aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
 3. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen ?
 4. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen ?
Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können ?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen binnen einer Frist von vier Wochen, bis spätestens 18.07.2014 zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Flintbek, Der Amtsvorsteher, Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek.
Auskunft erteilt Frau Arpe.
Tel. 04347 / 905-0, E-Mail. Rathaus@Flintbek.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmöckel gerne zur Verfügung:

Marxen & Schmöckel
Ingenieurgesellschaft mbH
Brahmkoppel 3
24558 Henstedt – Ulzburg

Tel. 04193 / 88920
Fax. 04193 / 889222
Mail. jschmoeckel@marxen-schmoeckel.de